Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 06.11.2026
SR/BeVoSr/316/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	**17.11.2026**	**Ö**
Hauptausschuss	**23.11.2026**	**Ö**
Stadtvertretung	**07.12.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Missullis, Yvonne FB/Aktenzeichen: 030 03

Haushaltsplan 2027; hier: Stellenplan 2027

Zielsetzung:
Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und ist demzufolge im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan für das Jahr 2027 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der **Finanzausschuss** empfiehlt der Stadtvertretung,

   a) den Entwurf (04.11.2026) zur Vorlage zu beschließen.

   b) den Entwurf (04.11.2026) zur Vorlage mit folgendem Beschlussvorschlag zu ergänzen: _____

2. Der **Hauptausschuss** empfiehlt der Stadtvertretung,

   a) der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu folgen.

   b) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen: _____

3. Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses – ohne/mit Ergänzung – den Stellenplan 2027 gemäß Entwurf (04.11.2026) zur Vorlage.

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.11.2026
Missullis, Yvonne am 05.11.2026

Sachverhalt:

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) in Verbindung mit § 78 Abs 2 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der dieser beigefügte Entwurf (04.11.2026) des Stellenplanes beinhaltet vorrangig Änderungen in der Personalplanung und -entwicklung (erforderliche Personalmehrbedarfe).

Bei Berücksichtigung der von der Verwaltung eingebrachten Personalmehrbedarfe ergeben sich 6,11 Stellen mehr (Erhöhung von bisher 93,42 auf sodann 99,53 Vollzeitstellen). Darin enthalten ist allerdings eine Vollzeitstelle, die für eine evtl. Rückkehr eines Beamten auf Zeit (Amtsdirektor bei einer anderen Behörde) vorzuhalten ist.

Die jeweiligen Mehrbedarfe sind im beigefügten Stellenplanentwurf farblich (orange) gekennzeichnet. Die ausführlichen Begründungen zu den Mehrbedarfen sind dieser Vorlage aus Gründen der Übersichtlichkeit als Anlagen beigefügt.
Änderungen vorhandener Stellen, die z.B. aufgrund von Stellenbewertungen zu ändern sind, sind gelb markiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Jährliche Personalkosten:

- Nr. 5: 0,00 €
  erst bei Beendigung des Beamtenverhältnisses auf Zeit, werden Kosten anfallen. Derzeit wird keine Rückkehr in den nächsten 6 Jahren erwartet.
- Nr. 13: + 72.800 €
- Nr. 14: + 84.200 €
- Nr. 24: + 21.200 €
- Nr. 37: + 71.000 €
- Nr. 45 und 46: - 16.400 €
- Nr. 47: + 55.000 €
- Nr. 118: + 102.800 €
- Nr. 121: + 80.600,00 €, aber dafür Einsparung Personalkosten beim Eigenbetrieb

Gesamtkosten bei ganzjähriger Besetzung: 471.200 €, wobei davon die Personalkosten Baumkontrolleur in Höhe von 80.600 € beim Eigenbetrieb eingespart werden.

Für das Haushaltsjahr 2027 wären die Personalkosten für neue Stellen nur anteilig zu berücksichtigen, da eine Besetzung dieser Stellen voraussichtlich erst zum

01.07.2027 erfolgen kann. Lediglich die Stelle 24 ist schon bei der Stadt besetzt (hier würde nur eine Stundenaufstockung erfolgen) und die Stelle 121 ist beim Eigenbetrieb bereits besetzt.
Für das Jahr 2027 müsste somit bei den Stellen 13, 14, 37, 45-47 und 118 mit ca. 184.700 € gerechnet werden, bei den Stellen 24 und 121 mit ca. 101.800,00 € (insgesamt 286.500 €).